

Bachelorstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung B.Mus. (KPAB)

Studienrichtung Instrumentalpädagogik

Informationen zu unserer Online-Bewerbung, den Antragsunterlagen, Terminen und Gebühren finden sie auf der Seite [Bewerbung](#).

Ihre Aufnahmeprüfung für den Bachelorstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung B.Mus. findet als Live-Aufnahmeprüfung in der Hochschule statt.

Informationen für die Aufnahmeprüfung

1. Ziel und Inhalt des Feststellungsverfahrens (Aufnahmeprüfung)

Das Feststellungsverfahren dient dem Nachweis der Eignung für den gewählten Studiengang.

Es besteht aus:

- Prüfung im instrumentalen Hauptfach
- ggf. Prüfung in einem Nebenfach
- musikpädagogischem Kolloquium
- schriftlicher und mündlicher Prüfung in Gehörbildung und Musiktheorie

2. Studienvoraussetzungen

- Bestehen des Feststellungsverfahrens (Aufnahmeprüfung)
- Mindestens Sekundarabschluss I (Realschulabschluss) oder entsprechender Schulabschluss

3. Mögliche instrumentale und vokale Fächer

3.1 Hauptfächer

Klavier, Cembalo, Harfe, Orgel, Akkordeon, Gitarre, Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Flöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Saxophon, Horn, Trompete, Posaune, Tuba, Blockflöte, Schlagzeug.

3.2 Nebenfächer

Die instrumentalen Hauptfächer Klavier, Cembalo, Orgel, Harfe und Akkordeon können entweder mit oder ohne Nebenfach studiert werden. Mögliche Nebenfächer sind: Blockflöte, Saxophon, Flöte, Oboe, Klavier, Klarinette, Fagott, Horn, Trompete, Posaune, Tuba, Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Schlagzeug und Gesang. Unterricht im Nebenfach kann nur gewährt werden, sofern freie Unterrichtskapazitäten vorhanden sind und die künstlerische Eignung in der Aufnahmeprüfung nachgewiesen wurde.

Bei instrumentalem Hauptfach Blockflöte, Saxophon, Flöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Horn, Trompete, Posaune, Tuba, Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Schlagzeug oder Gesang ist Klavier (bzw. auf Antrag ein anderes Tasteninstrument) als Nebenfach verpflichtend.

Bei instrumentalem Hauptfach Gitarre kann als Nebenfach gewählt werden: Klavier, Melodieinstrument, Schlagzeug oder Gesang. Die künstlerische Eignung muss in der Aufnahmeprüfung nachgewiesen werden. Schlagzeug und Gesang sind nur auf besonderen Antrag möglich.

4. Anforderungen für die Aufnahmeprüfung

4.1 Instrumentales Hauptfach

Hauptfach Klavier

- Drei Werke aus verschiedenen Stilrichtungen und eine Etüde (Mindestanforderung: Schwierigkeitsgrad 3 / M I nach Lehrplan Klavier des VdM).
- Vom-Blatt-Spiel

Alle Instrumente außer Klavier

Vorspiel von drei studierten Werken

- ein Werk aus der Generalbasszeit (bis 1750)
- ein Werk aus der Klassik oder Romantik (spätes 18. bis spätes 19. Jahrhundert)
- ein Werk aus der Musik des 20. Jahrhunderts
- Vom-Blatt-Spiel eines leichten Stückes

Für die Instrumente Akkordeon, Blockflöte, Klarinette, Saxophon, Schlagzeug und Gitarre gelten diese Anforderungen sinngemäß entsprechend der vorhandenen Literatur.

Es werden einzelne Sätze akzeptiert.

4.2 Instrumentales oder vokales Nebenfach

Klavier: Vortrag zweier leicht bis mittelschwerer Werke der Klavierliteratur aus verschiedenen Epochen

Melodieinstrumente/Schlagzeug/Gesang: Vortrag zweier leicht bis mittelschwerer Werke aus verschiedenen Epochen

4.3 Musikpädagogisches Kolloquium

Das Gespräch mit der Kommission thematisiert die Motivation zur Studienwahl und instrumentalpädagogische Themen. Es geht in der Regel von einer kurzen Videoaufnahme einer instrumentalpädagogischen Vorspielsituation aus, die in der Prüfung gezeigt wird. Exemplarische Fragen sind: Was sind aus Ihrer Sicht Stärken und Schwächen der Schülerin/des Schülers? Woran/wie würden Sie arbeiten, wenn Sie die Lehrkraft wären?

Bewertungskriterien in diesem Prüfungsteil sind:

- künstlerisch-pädagogische Motivation und Motivation zum KPA-Studium;
- Wahrnehmungs- und Analysefähigkeit;
- Kommunikationsfähigkeit;
- musikpädagogische Reflexionsfähigkeit.

4.4 Musiktheorie/Gehörbildung

Schriftliche Prüfung (Klausur) in Musiktheorie (Tonsatz/Gehörbildung) (Dauer ca. 1 Stunde):

Inhalt: Die Klausur besteht aus einem Gehörbildungs- sowie einem Tonsatzteil. Gehörbildung: Einstimmiges rhythmisch-melodisches Diktat - Akkorderkennung, Aufgaben zu einem längeren Tonbeispiel von CD - kurzes mehrstimmiges Diktat. Musiktheorie: Bestimmen gegebener Akkorde unter Zeitlimit, Harmonisierung einer bezifferten Basslinie (vierstimmig).

Eine Musterklausur finden Sie unter:

www.hmtm-hannover.de/de/bewerbung/bewerbung-aufnahmepruefung/aufnahmepruefung/

Mündliche Prüfung (Dauer: ca. 10 Minuten):

Inhalt: Rhythmen nachklopfen und bestimmen; Nachweis von Kenntnissen der Grundbegriffe der Allgemeinen Musiklehre; Hören, Nachsingen und Bestimmung von Intervallen, kurzen Tonfolgen, Dreiklängen und anderen einfachen Akkorden; Tonveränderungen in harmonisch erweiterten Mehrklängen erkennen; Kadenzspiel, einfache Improvisation oder Begleitung einer Melodie (nur bei Hauptfach Klavier).

Bei Fragen zu den Anforderungen in der Aufnahmeprüfung bzw. zum Studiengang allgemein wenden Sie sich bitte vorab an die Studiengangsprecherin Frau Prof. Dr. Andrea Welte (E-Mail: andrea.welte@hmtm-hannover.de)

Bewertung:

Es wird ein Punktesystem von 1-15 Punkten angewendet (siehe hierzu auch die Zulassungsordnungen auf der Studiengangseite [Studienangebote](#)).